

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.05.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt Büro der Stadtverordneten- versammlung und Gremiendienste ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0144 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 032-000-0100 Kostenträger: 1220-00		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Vorlage vom: 07.05.2024

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Anlagen: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Darmstadt
2. Hauptsatzung (Auszug)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 7.5.2024

In § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist zu öffentlichen Bekanntmachungen geregelt, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Eingangsbereich des Stadthauses Grafenstraße 30 und im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Luisenplatz 5 A bekannt gemacht werden.

Zudem regelt § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung, dass öffentliche Zustellungen nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Eingangsbereich des Stadthauses Grafenstraße 30 erfolgen.

Mit dem Umzug des Bürger- und Ordnungsamts wurden die Bekanntmachungstafeln im Stadthaus Grafenstraße 30 entfernt und im 2. OG der im Luisencenter angemieteten Räumlichkeiten angebracht.

Die Hauptsatzung wird daher hinsichtlich des Ortes der Bekanntmachungstafeln den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Betreffend der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse erfolgt künftig nur noch ein Aushang im Neuen Rathaus (Stadtfoyer), Luisenplatz 5 A, da das Erfordernis eines zeitgleichen zweiten Aushangs nicht besteht.

Darmstadt, 7.5.2024

Dezernat I

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Paul Georg Wandrey
Stadtrat